

Betreff: Baurechtsvertrag in Kreuzstetten

Von: Christine Kiesenhofer <christinekiesenhofer@aon.at>

Datum: 29.09.25, 18:18

An: geboes@geboes.at

Kopie (CC): Marktgemeinde Kreuzstetten <marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at>

Sehr geehrte zuständige Mitarbeiter*innen der Firma GEBÖS,

am 6. September habe ich gemäß Informationsfreiheitsgesetz einen Antrag zum Baurechtsvertrag Niederkreuzstetten, Kirchenplatz 7 gestellt (Anhang). Am 29. September habe ich von der Gemeinde die Auskunft erhalten, dass gemäß § 10 IFG "Greift die Erteilung der Information in die Rechte eines anderen (§ 6 Abs. 1 Z 7) ein, hat das zuständige Organ diesen vor der Erteilung der Information nach Möglichkeit zu hören. Hat sich die betroffene Person gegen die Erteilung der Information ausgesprochen oder wurde sie nicht gehört und wird die Information dennoch erteilt, ist sie davon nach Möglichkeit schriftlich zu verständigen." jemand vor Erteilung der Information zu hören sei - ich gehe davon aus, dass Ihre Firma damit gemeint ist, auch wenn es für mich nicht nachvollziehbar ist, dass mit der Info in Ihre Rechte eingegriffen werden würde. <https://kreuzstettenaktuell.com/2025/09/06/erster-antrag-gemaess-ifg-an-die-gemeinde/>

Ich gehe nicht davon aus, dass es im 21. Jhdt. acht Wochen für eine diesbezügliche Kontaktaufnahme braucht und ersuche Sie um Kontaktaufnahme mit der Gemeinde, damit die von mir beantragten Informationen möglichst schnell von der Gemeinde erteilt werden. Ich bedanke mich dafür im Vorhinein!

Mit freundlichen Grüßen

[Christine Kiesenhofer](#)

— Anhänge: —

Antrag gemäß IFG zum Baurechtsvertrag Kirchenplatz 7 signiert.pdf	112 KB
Stellungnahme der Gemeinde 29.9.25.pdf	48.9 KB